

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

23-22174
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Umsetzung der globalen Minderausgabe im Haushaltsjahr 2023 im
Teilhaushalt FB 67 Stadtgrün und Sport / Aufnahme in die TO der
Sitzung am 12.10.2023.**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.09.2023

Beratungsfolge:

Umwelt- und Grünflächenausschuss (Entscheidung)

12.10.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, gemäß § 49 (2) der Geschäftsordnung vom 16. November 2021 (für den Rat, den VA, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt BS) in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Umwelt- und Grünflächenausschusses den Punkt „Globale Minderausgabe im Haushaltsjahr 2023“ aufzunehmen. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wird die Verwaltung gebeten, die Umsetzung der globalen Minderausgabe in Höhe von aktuell 16.509.868 Euro im Haushaltsjahr 2023 (siehe Mitteilung 23-22033 vom 01.09.2023) für den Teilhaushalt FB 67 Stadtgrün und Sport näher zu erläutern, soweit die Zuständigkeit des UGA gegeben ist.

Diese Erläuterung sollte insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Wie kommen die jeweiligen Minderaufwendungen oder Mehrerträge der einzelnen Sparmaßnahmen zustande?
2. Welche Auswirkungen auf die Arbeit der Fachverwaltung haben die geplanten Einsparungen, insbesondere die beim Personalaufwand?
3. Werden durch die geplanten Einsparungen wichtige Aufgaben und Projekte, die vom Rat politisch beschlossen wurden, behindert oder verzögert?

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat dem Rat der Stadt Braunschweig am 01.09.2023 die Mitteilung außerhalb von Sitzungen 23-22033 „Haushalt 2023/2024 – Umsetzung der globalen Minderausgabe in Höhe von 16,0 Mio. € im Haushaltsjahr 2023“ zur Kenntnis gegeben. Darin wurde die Ausgangssituation geschildert und das weitere Vorgehen bei der Sachkostensperre dargestellt. In Anlage 2 dieser Mitteilung wurden insgesamt 130 Sparmaßnahmen aufgelistet, ohne diese näher zu erläutern.

Für den Teilhaushalt FB 67 Stadtgrün und Sport sind dies die Maßnahmen mit den lfd. Nr. 107 bis 130, wobei nur die Maßnahmen 107 bis 127 für den UGA relevant sein dürften.

Anlagen:

keine